



**Auftraggeber** : Mitsubishi Deutschland GmbH  
**Fahrzeugtyp** : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GF??? Verbrennungsmotoren)

Blatt: 1 von 5

## Datenblatt

für die

### Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung  
vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869),  
geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649)

#### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

**Fahrzeughersteller** : MITSUBISHI MOTORS CORPORATION (J)

**Nr. der EG-Typgenehmigung** : ab e1\*2001/116\*0406 Nachtrag : 15

**Typ / Feld D2 ZB Teil I** : CW0

**Verkaufsbezeichnung** : MITSUBISHI OUTLANDER

**Ausführung, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite** : Kombilimousine, 4-türig  
2 Türen rechts  
Hersteller-Modellcode: GF6WXJXXZL6,  
Varianten mit und ohne Schiebedach, Beifahrersitz ohne Höhenverstellung, manuelles Getriebe

**Antriebsart** :  Ottomotor / Dieselmotor  
 Hybridantrieb  
 Elektroantrieb

**Schiebedach** : mit und ohne Glasdach

**Die Prüfergebnisse gelten für** : Kombilimousine (AC), 4-türig  
Fahrzeugidentifizierungsnummernserie:  
???X?GF?W?????????  
EG-Variante-Version: GF??? / ??????????  
(Hersteller-Modellcode: GF ? WX???? L6)  
Alle Varianten mit manuellem und automatischem Getriebe  
sowie ohne, wahlw. mit Schiebedach,  
Beifahrersitz ohne elektrische Höhenverstellung.  
Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben  
siehe 4. Bemerkungen.  
Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit  
keine Veränderungen vorgenommen werden, die den  
Begutachtungsumfang tangieren.

**Auftraggeber** : Mitsubishi Deutschland GmbH

**Fahrzeugtyp** : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GF??? Verbrennungsmotoren)

Blatt: 2 von 5

## Prüfergebnisse

### 1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts), unabhängig zu öffnen : 4, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h) : Ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
- vom Beifahrersitz :  ja  nein
- vom Sitz des aaSoP :  ja  nein
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich :  ja  nein
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 260 (Beifahrersitz ohne Höhenverstellung, Beifahrersitz und Rückbank in hinterster Stellung)
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung Entfällt / nicht verbaut
- Hersteller :
- Typ :
- Genehmigungs-Nr. :
- oder
- Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 270 \*

\* beim Anbau der Doppelbedieneinrichtung für den Fahrlehrer ist die Verkleidung des Heizungsgehäuses rechts entsprechend der Montageanleitung des Herstellers zu entfernen, damit die erforderliche Fußfreiheit erreicht wird.

**Auftraggeber** : Mitsubishi Deutschland GmbH

**Fahrzeugtyp** : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GF??? Verbrennungsmotoren)

Blatt: 3 von 5

Kontrolleinrichtung

Entfällt / nicht verbaut

An einer Stelle aus- und einschaltbar :  ja  nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches oder optisches Signal :  ja  nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar :  ja  nein

Jeweilige Schalterstellung für den aaSoP deutlich erkennbar :  ja  nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungseinrichtung. Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der Fahrer-Pedalstellung interpoliert. Bei Einbau einer Doppelbedienungseinrichtung sind die erforderlichen Mindestmaße einzuhalten.

## 2. Sitzplatz des aaSoP

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Entfällt

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ) :  $25^\circ$

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in der hintersten Stellung (23 von 23 Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Nein

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : In Rasten verstellbar

**Auftraggeber** : Mitsubishi Deutschland GmbH

**Fahrzeugtyp** : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GF??? Verbrennungsmotoren)

Blatt: 4 von 5

#### 2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
<b>Soll</b>	<b>400</b>	<b>460 <sup>1)</sup></b>	<b>700</b>	<b>200 <sup>1)</sup></b>	<b>≤ 150</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>340 <sup>3)</sup></b>	<b>800</b>	<b>885</b>
<b>Ist</b>	<b>600</b>	<b>460</b>	<b>1030 <sup>a)</sup></b>	<b>260</b>	<b>130 <sup>b)</sup></b>	<b>345</b>	<b>180</b>	<b>380</b>	<b>805 <sup>c)</sup></b>	<b>920</b>

a) Ungünstigste Stellung: Rücksitz und Rücksitzlehne in hinterster Position

b) für L3 = 400 mm

c) Kopfstütze in höchster Position

ECE-R32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : Entfällt

#### 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
<b>Soll</b>	<b>440 <sup>2)</sup></b>	<b>485 <sup>2)</sup></b>	<b>250</b>	<b>800</b>	<b>900</b>	<b>260</b>
<b>Ist</b>	<b>500 <sup>d)</sup></b>	<b>495</b>	<b>300</b>	<b>915 <sup>e)</sup></b>	<b>990 <sup>f)</sup></b> <b>950 <sup>g)</sup></b>	<b>270 <sup>d)</sup></b>

d) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert. Siehe auch Hinweis auf Seite 2 zum Anbau der Fahrlehrerbedieneinrichtung.

e) Kopfstütze in höchster Position

f) Mit Glasdach

g) Ohne Glasdach

1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.

2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.

3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

**Auftraggeber** : Mitsubishi Deutschland GmbH

**Fahrzeugtyp** : CW0 (Mitsubishi Outlander, Varianten GF??? Verbrennungsmotoren)

Blatt: 5 von 5

**4. Bemerkungen / Auflagen** :

- Hinweis zum Anbau zum Anbau der Fahrlehrerbedieneinrichtung auf Seite 2 beachten.
- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)  
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von **20 %** nicht unterschreitet.

Folgenden Verglasungen hinter der B-Säule wurden gemessen:

Position	Prüfzeichen	Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben	V E6 43R-00 150	23
Hintere Seitenscheiben (hint. Δ-Fenster)	V E6 43R-00 7953	26
Heckscheibe	V E6 43R-00 7953	26

**Zusammenfassung**

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 29.03.2021

**TÜH TB 2017-061.01**  
43829200




Dipl.-Ing. Rainer Decker  
amtlich anerkannter Sachverständiger für den  
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

